

Problemstellung

Der berufserfahrene Zahnarzt kennt das Problem, dass Patienten nach aufwendiger prothetischer Versorgung mit dem neuen Zahnersatz nicht zufrieden sind und über multiple Beschwerden klagen, zuvor aber über viele Jahre eine funktionell insuffiziente Prothese ohne Probleme getragen haben. Der behandelnde Zahnarzt sucht den Grund in der klinischen und technischen Herstellung des Behandlungsmittels. Er unterfüttert die Basisteile, stellt Zähne neu auf, entfernt vom Patienten empfundene Druckstellen, schleift den Kauflächenkomplex ein oder veranlasst die Neuanfertigung des Zahnersatzes. Doch nichts hilft und der Patient gibt immer neue Beschwerden und Störungen an.

Warum ist das so und wo liegt der Grund für dieses Verhalten? Was hat der Zahnarzt nicht beachtet? Wie kann man den „gordischen Knoten“ lösen und wie kann man den Patienten zufriedenstellen? Sind die zahnärztlichen Maßnahmen überhaupt geeignet, einen Konsens herbeizuführen?

Am Ende der Bemühungen stehen ein genervter Zahnarzt und ein unzufriedener Patient. Beide lehnen die Weiterbehandlung ab und hoffen, dass durch Einschaltung unbeteiligter Institutionen wie Krankenkassen, Gutachter, Beratungsstellen, Zahnärztekammer, Gerichte oder Verbände eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Es handelt sich hierbei offensichtlich um psychisch bedingte bzw. psychosomatische Störungen (Birner 1993, Doering u. Wolowski 2008, Wolowski u. Demmel 2010), die während der gesamten Behandlung latent vorhanden sind oder sich zunehmend entwickelt haben, aber erst nach Abschluss der Therapie in Erscheinung treten. Es kommt deshalb darauf an, diese normabweichende Reizverarbeitung frühzeitig zu erkennen, um darauf einwirken zu können. Dem Zahnarzt sollen Hinweise gegeben werden, die es ihm ermöglichen, die Problematik mit der Persönlichkeitsstruktur in Beziehung zu bringen, um daraus Folgerungen für den weiteren Therapieverlauf zu ziehen.

Das Beratungsgespräch

Die Beratung des Patienten (Handrock 2006) über die prothetische Versorgung sollte mit der Aufforderung, seine Wünsche und Vorstellungen sowie die Erwartungen an den neuen Zahnersatz zu beschreiben, beginnen. Dadurch ist bereits zu ermitteln, ob seine Vorstellungen realistisch sind und wie er begründet, die prothetische Wiederherstellung der Zähne jetzt durchführen zu lassen. Dadurch kann die Erwartungshaltung

des Patienten eingeschätzt werden (Maurer 2011). Es ergeben sich vielfältige Hinweise, die zu bewerten sind und in die auch kolportierte Fremdmeinungen einfließen (Kreyer 2009).

Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Ist der Patient ausreichend motiviert für eine umfassende Behandlung?
- Sind die Vorstellungen des Patienten überhaupt realisierbar?
- Welche Überlegungen bestehen zum zeitlichen Ablauf und zu den Kosten?
- Besteht der Verdacht einer psychischen bzw. psychosomatischen Störung?

Darauf abgestimmt müssen dann die Erläuterungen des Zahnarztes zur geplanten Therapie sein. Fachterminologie ist zu vermeiden. Bei der Vielzahl von Informationen muss sichergestellt werden, dass der Patient nicht überfordert wird und dass er Gelegenheit erhält, darüber nachzudenken und sich mit seinen Angehörigen zu beraten (Brähler 1992). Die Wichtigkeit des ausführlichen Beratungsgesprächs und seine Interpretation durch den Patienten soll ein Beispiel verdeutlichen.

Fallbeispiel



Abb. 9.1
Insuffizienter Zustand nach psychischem Trauma

Ein 50-jähriger Patient mit einem parodontal vorgeschädigten Restgebiss wurde nach prothetischer Beratung mit einer kleinen Brücke und einer klammergestützten gegossenen Teilprothese im Oberkiefer versorgt. Es handelte sich um einen Blasinstrumentalisten, der in einem städtischen Sinfonie-Orchester als Klarinettist tätig war. Bei der Beratung hatte ihm der Zahnarzt gesagt, dass er seinen Beruf nicht mehr ausüben könne, wenn die Zähne im Oberkiefer verloren gingen. Diese Aussage hatte sich als einzige Information nachhaltig bei ihm eingepreßt und er fasste daraufhin den Entschluss, nie wieder einen Zahnarzt aufzusuchen und die Prothese nicht herauszunehmen.

men, um den Erhalt der Zähne nicht zu gefährden. Im Verlauf der nachfolgenden Jahre ist ein vollständiger Abbau der Parodontien mit epithelialer Auskleidung der Alveolen eingetreten. Gleichzeitig haben sich durch Zahnsteinbildung die Restzähne mit der Prothese verbunden, sodass die gesamte Konstruktion nicht mehr aus dem Munde entfernt werden kann (Abb. 9.1). Die Anamnese macht deutlich, zu welchen Konsequenzen eine unzureichende Beratung ohne die Beachtung weiterer Begleitumstände führt und welchen Stellenwert das beratende Gespräch hat.

Es ist davon auszugehen, dass der Patient nur etwa 20 % der Erläuterungen versteht. Deshalb ist ein zweiter Beratungstermin zu vereinbaren. Diese fraktionierte Vorgehensweise ist wichtig, damit der Patient nicht den Eindruck gewinnt, vereinnahmt zu werden. Zum besseren Verständnis des komplizierten Sachverhaltes ist es ratsam, zur Veranschaulichung Bilder oder Modelle einzusetzen. Bei der Auswahl sollte man sich auf einige wenige Darstellungen beschränken, weil in der Regel Idealversorgungen gezeigt werden, die beim Patienten nicht erreicht werden können. Letztlich muss dem Patienten eine freie Entscheidungswahl zwischen alternativen Möglichkeiten gegeben werden, nachdem er über die Vor- und Nachteile und die zu erwartenden Kosten informiert wurde. Nicht immer ist der klinisch und technologisch optimale Behandlungsvorschlag die für den Patienten geeignete Therapievariante (Wolowski 2009). Auch wenn bei einem Patienten nicht alle klinischen Möglichkeiten gleichermaßen indiziert sind, so sollen an einem Beispiel die unterschiedlichen Konstruktionen an einer Lückengebiss-Situation dargestellt werden (Abb. 9.2). Der Zahnarzt muss schließlich die endgültige, fachlich fundierte und begründete Entscheidung treffen und darf sich nicht zu einer Kompromiss-Behandlung verleiten lassen, die der Patient wünscht. Andererseits sollte er aber den Patienten nicht zur aufwendigsten Versorgungsform überreden. Die im Gespräch gewonnenen Eindrücke sind zu berücksichtigen. Wenn der Patient nach der Therapie-Festlegung weitere Fragen stellt, kann man davon ausgehen, dass er in seiner Entscheidung noch zögerlich ist und weiterer Beratungsbedarf besteht.